

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen ist bemüht, seine mobile Anwendung (App) in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die mobile Anwendung Abfall App Böblingen, Android, Version 9.1.2 vom 20.11.2023.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

- a) Diese mobile Anwendung (App) ist wegen der folgenden Ausnahmen teilweise mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

- a) Unverhältnismäßige Belastung

1. Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen

Das Bedienelement in der Kopfleiste für die Spracheingabe hat einen zu niedrigen Kontrast und kann nicht mit dem Tastaturfokus erreicht werden.

2. Nicht-Text-Inhalt

Nicht-Text-Inhalte wie z.B. Grafiken und Bilder sind nicht vollständig mit einem Text versehen, der sie aussagekräftig beschreibt.

3. Info und Beziehungen

Es gibt Bedienelemente, wie z.B. Formularfelder, die nicht verständlich beschrieben sind. Auch bei Bedienung dieser Elemente, bspw. beim Ändern eines Schiebereglers, wiederholt sich beim Screenreading lediglich der vorherige Text des Bedienelements. Eine Änderung kann somit nicht wahrgenommen werden. Es gibt Strukturen, die zwar visuell sichtbar, aber beim Screenreading nicht erkennbar sind.

4. Bedeutungsvolle Reihenfolge

Es gibt Bedienelemente, die man nur erreicht, wenn man zügig und schnell hintereinander wischt. Teilweise ist die Fokus- und Lesereihenfolge bei Bedienelementen falsch gesetzt. Zum Beispiel werden Bedienelemente, die zu Beginn automatisch aktiviert sind, übersprungen und nur die nicht aktivierten werden vorgelesen. Es gibt zusammengehörende Elemente, die nicht gruppiert und daher nicht zusammenhängend vorgelesen werden.

5. Kontrast

Schriftgrößen unter 24px haben ein zu niedriges Kontrastverhältnis. Manche Textkontraste sind auf farbigen Hintergründen zu niedrig.

6. Nicht-Text-Kontrast

Es gibt Bilder und Grafiken, wie z.B. Icons, die ein zu geringes Kontrastverhältnis haben.

7. Tastatur

Es gibt Bedienelemente, die nicht mit der Tastaturbedienung wahrnehmbar und bedienbar sind.

8. Fokus-Reihenfolge

Es gibt Bedienelemente, die nicht in der richtigen Reihenfolge wahrnehmbar und ansteuerbar sind.

9. Linkzweck

Es gibt Bedienelemente, die nicht verständlich beschriftet sind, wodurch der Sinn und Zweck des Bedienelements in der Vorlesefunktion nicht klar hervorgeht.

10. Fokus sichtbar

Es gibt Bedienelemente, auf welchen der Tastaturfokus nicht erkennbar ist, wodurch der Tastaturnutzende nicht klar erkennen kann, wo er sich gerade befindet.

11. Fehlerkennzeichnung

Es gibt Fehlermeldungen/Hinweistexte, die nicht vom Screenreader vorgelesen, hervorgehoben oder anfokusiert werden. Somit sind für den Nutzenden Fehler nicht klar erkennbar.

12. Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen

Elemente, welche eine Eingabe erfordern (Pflichtfelder), sind nur solange als Pflichtfeld erkennbar, bis etwas in diese eingegeben wurde. Die Beschriftung verschwindet, sobald eine Eingabe erfolgt ist.

13. Name, Rolle, Wert

Die Rolle und der Zustand eines interaktiven Bedienelements (z.B. Schaltfläche) ist für Hilfsmittel wie einen Screenreader nicht wahrnehmbar. Manche Aktionen und Funktionen sind nicht durch Wischgesten oder Screenreader bzw. Tastatur ausführbar.

14. Statusmeldungen

Statusmeldungen wie z.B. eine längere Ladezeit, werden visuell dargestellt, sind aber nicht mit Hilfsmitteln ermittelbar und können nicht ausgegeben werden.

15. Label-Beziehungen

Es gibt Formularfelder, deren Beschriftungen nicht oder nicht eindeutig von Hilfsmitteln erkannt werden können.

16. Eltern-Kind-Beziehungen

Es gibt Elemente, die den visuell übergeordneten Elementen nicht zugeordnet sind.

17. Änderungsbenachrichtigung

Es gibt Bedienelemente, die nach dem Auslösen Inhalte verändern, ohne dass Hilfsmittel darüber informiert werden.

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 28.02.2024 erstellt.

Die Aussagen in der Erklärung bezüglich der Vereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsanforderungen beruhen auf einer von einem Dritten (Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg) vorgenommenen Bewertung.

Die Erklärung wurde zuletzt am 28.02.2024 überprüft.

4. Rückmeldung und Kontakt

Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen
Kundeninformation und Service
Wolf-Hirth-Straße 33
71034 Böblingen
Telefon: 07031 663-1550
E-Mail: abfallinfo@lrabb.de
Website: www.awb-bb.de

5. Schlichtungsverfahren

Wenn Sie der Meinung sind, dass diese mobile Anwendung nicht barrierefrei zugänglich ist, können Sie unsere in Ziffer 4 genannte Stelle oder Person darüber informieren.

Falls wir Ihnen nicht oder nicht zufriedenstellend innerhalb von vier Wochen ab Zugang Ihrer Anfrage antworten, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des Landeszentrums Barrierefreiheit (LZ-BARR) wenden. Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Landeszentrum Barrierefreiheit
Schlichtungsstelle
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 123 39375
E-Mail: schlichtung@barrierefreiheit.bwl.de
Webseite: <https://barrierefreiheit-bw.de/>

Das Schlichtungsverfahren ist unentgeltlich.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.